

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0963/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.06.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2012	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Möller vom 25.06.2012 - Erhöhung der Kreisumlage -

Anfrage:

In seiner Sitzung am 25.06.2012 beschloss der Kreistag mit der Mehrheit der Koalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW die Erhöhung der Kreisumlage. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses erklärte die Oberbürgermeisterin öffentlich, dass dieser Beschluss gegen die Interessen der Universitätsstadt Gießen ginge und die Stadt rund 1,1 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr kosten werde. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie gedenkt der Magistrat die noch im aktuellen Haushaltsjahr fällig werdende zusätzliche Belastung für die Stadt Gießen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro zu kompensieren?“

1. Zusatzfrage: „War es in Kenntnis der Finanzlage des Landkreises beim Magistrat nicht vorhersehbar, dass die Aufsichtsbehörde die Erhöhung der Kreisumlage fordern würde, bzw. dass auch bei einer vorläufigen Haushaltsführung im Landkreis die erhöhte Kreisumlage hätte gezahlt werden müssen?“